

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kommunales Räumliches Leitbild

Gestützt auf Kapitel 5.1.2 des Kantonalen Richtplans (Siedlungsentwicklung nach Innen und Abstimmung Verkehr) sowie in Anwendung von Art. 20 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe des Kommunalen Räumlichen Leitbildes der Gemeinde Bever statt.

Auflageakten

-Kommunales Räumliches Leitbild (KRL) der Gemeinde Bever
-Kommunales Räumliches Leitbild (KRL) der Gemeinde Bever

8. Juli 2021 bis 6. August 2021
(30 Tage)

Auflageort/-zeit

- Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten:
Montag und Freitag 14.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch 07.30 – 11.00
Uhr und
14.00 – 17.00 Uhr.
- Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde
Bever (www.gemeinde-bever.ch) unter der Rubrik «Gemeinde >
Aktuell» einsehbar.

Vorschläge und Einwendungen

Während der Auflagefrist kann jedermann beim
Gemeindevorstand schriftlich Vor-schläge und Einwendungen zum
Kommunalen Räumlichen Leitbild einreichen.

Der Gemeindevorstand

Bever, den 8. Juli 2021